



Liebe Fischer und Freunde des FKZ,

Die zürcherischen Gewässer sind jetzt alle wieder offen und wir Fischer können unserer Passion nach Herzenslust nachgehen. Die neuen Fischereivorschriften haben wir bereits verinnerlicht und wir erfreuen uns der Erweiterung unserer Reviere mit dem „Zürichsee plus“. Leider ist nicht immer alles Gold was glänzt und wir stehen vor neuen Herausforderungen wie der Bewilligung der Jet-Ski auf unseren Gewässern, der Einfuhrbeschränkung von selber gefangenen Fischen aus dem nicht EU-Raum, dem Dauerbrenner, der fischfressenden Vögel und der Verschmutzung unserer Gewässer durch Altlasten. Auch der Sachkundennachweis, welcher ab 2009 obligatorisch ist, sorgt dafür, dass es uns nicht langweilig wird und wir beschäftigt sind.

Es gibt also viel zu tun, packen wir es an!

Urs Meier, VP FKZ



### Jet-Ski auf den Zürcher Seen?

Am 31. Oktober hat der Bundesrat den Beschluss zum sogenannten Cassis-de-Dijon-Prinzip gefasst, was die freie Vermarktung von in EU-Ländern zugelassenen Waren regelt. Dies zieht auch eine Revision der Binnenschiffverkehrsverordnung nach sich. Ziel der Änderung ist laut Bundesamt für Verkehr (BAV), die Bestimmung über Sportboote an die Richtlinien der EU anzugleichen. Die Folge wäre, dass Wassermotorräder in der Schweiz, neu als Sportboote klassiert würden. Bis anhin gehörten sie zur Kategorie der „Vergnügungsschiffe“.

Der Bundesrat wird Ende April über die neue Binnenschiffverkehrsverordnung entscheiden. Anschliessend befindet sich noch das Parlament über die Cassis-de-Dijon-Vorlage.

Aufgrund einer Anfrage des FKZ an den SFV wird der SFV auf Bundesebene aktiv werden. Sollte der Bund in dieser unschönen Sache den Kantonen einen Spielraum zugestehen, wird der FKZ beim Kanton Zürich vorstellig werden um aus Sicht der Fischerei Forderungen einzubringen.

### Einfuhrbeschränkung für selbstgefangene Fische zum Eigenverbrauch

Scheinbar legen es unsere „Volksvertreter“ darauf an, dass wir als nicht EU-Land, die EU-Vorschriften und EU-Gesetze mustergültig implementieren. Nur so ist es erklärbar, dass der Bundesrat am 18. April 2007 eine Limitierung und absolut praxisfremde Prozedur für die Einfuhr selbstgefangener



Fische aus nicht EU-Ländern erlassen hat. Die allseits feststellbare Abzockermentalität macht auch vor uns Fischern keinen Halt. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) verlangt von uns Fischern ein Ursprungszeugnis unserer selbstgefangenen Fische, ein EU-konformes Gesundheitszeugnis (nicht für die BVET Beamten, sondern für den Fisch) und eine grenztierärztliche Untersuchung mit mindestens 24-stündiger Voranmeldung unter Kostenfolgen für den Fischer.

Um unserem Unmut kund zu tun, wurde eine Petition lanciert, welche Frau Bundesrat Doris Leuthard auffordert im Sinne der Motion (07.3327) von Nationalrat Filippo Leutenegger (FDP) die Einfuhr selbstgefangener Fische zum Selbstverzehr bis 30 kg von jeder Zollschikane zu befreien.

Das Petitionsformular kann von der FKZ Webseite ([www.fkz.ch](http://www.fkz.ch)) geladen und ausgedruckt werden und bis am 31. März 2008 an die Koordinationsstelle „Petri-Heil“ zurückgeschickt werden.

### Fischfressende Vögel/Prädatoren


BAFU will neue Wege im Umgang mit den Kormoranen einschlagen. Der Kormoran, einst ein traditioneller Wintergast, etabliert sich in der Schweiz und anderen mittel Europäischen Ländern als Brutvogel. Die fischfressenden Vögel geraten jedoch immer wieder in Konflikt mit den Fischern. Das Bafu hat nun aufgrund von Diskussionen in der Arbeitsgruppe Kormoran und Fischerei beschlossen, neue Wege für den Umgang mit dem Kormoran einzuschlagen.

Der Kormoran ist einerseits eine direkte Konkurrenz für den Fischfang, besonders während der Sommermonate, weil die Fische dann in den oberen Wasserschichten leben und für die Kormorane leicht erreichbar sind. Andererseits fressen sie die in den Netzen der Berufsfischer gefangenen Fische oder lassen sie angepickt in durchlöchernten Netzen zurück. Der Schaden für jeden einzelnen Fischereibetrieb wird auf Fr. 5'700.- geschätzt.

Gemäss der 2005 überarbeiteten Fassung des zwischen Vogelschutz und Fischerei ausgehandelten „Massnahmenplans Kormoran und Fischerei“ sollen Kormorankolonien an grösseren Seen grundsätzlich unbehelligt bleiben, an Fliessgewässern sollen diese Brutansiedlungen aber verhindert werden. Heute brüten die Kormorane überwiegend in den ruhigen Vogelschutzgebieten von Mittellandseen, wo sie gemäss geltender Rechtslage vor Eingriffen sicher sind.

Wegen den zusätzlichen Umtrieben und finanziellen Einbussen fordern die Berufsfischer nun von den Behörden, dass der Massnahmenplan weiterentwickelt wird, um die brütenden Kormoranbestände an den Seen zu stabilisieren.

Der Schweizerische Fischerei-Verband hat zu dieser Sache eine Petition unter dem Titel „Kormoran, Gänsesäger, Graureiher: Zu viele sind zu viel!“ lanciert. Die Petition hat zum Zweck, die Bundesgesetzgebung über die Jagd und den Vogelschutz dahin abzuändern, dass:

 Die Kantone rasch wirksame Massnahmen zur dauerhaften Begren-



zung der Bestände fischfressender Vögel, namentlich Kormorane, Gänsesäger und Graureiher, ergreifen können; im Sinn einer Sofortmassnahme ist die Schonzeit für Kormorane unverzüglich um drei Monate zu verkürzen und sind nötigenfalls Hegeabschüsse anzuordnen.

- ✚ Im Interesse des Schutzes gefährdeter Fischarten angemessene Massnahmen zur Bestandesregulation der erwähnten fischfressenden Vögel auch in Vogelreservaten ergriffen werden können, sofern die Nebeneffekte dieser Massnahmen auf dort lebende geschützte Vogelarten gering sind; die Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (WZVV) ist in diesem Sinn zu revidieren.
- ✚ Ferner ist der Schadensbegriff in der Jagdgesetzgebung dahin zu präzisieren, dass eine durch Vögel verursachte starke Verminderung der fischereilichen Nutzung namentlich bei Berufsfischern (aus Netzen herausgepickte Fische, Löcher in den Netzen usw.) als Schaden anerkannt wird und zu entsprechenden bestandesregulierenden Massnahmen bei den Vögeln führt. Wo auf eine Entschädigung der Berufsfischer und Fischzüchter verzichtet wird, müssen Selbsthilfemassnahmen gegen Kormorane, Gänsesäger und Graureiher zugelassen werden.

Das Petitionsformular kann auf der FKZ Internetseite ([www.fkz.ch](http://www.fkz.ch)) heruntergeladen und ausgedruckt werden und wird hoffentlich von alle Zürcher Fischern, deren Angehörigen, Freund-

en und Arbeitskollegen unterschrieben. Im weiteren ist auf unserer Webseite umfangreiches Material zum Thema fischfressender Vögel abgelegt, welches jedermann für Diskussions- und Präsentationszwecke verwenden darf.

Für Euerer Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

### Sachkundenachweis 2009

Die neuen Vorschriften besagen, dass wer eine Berechtigung zum Fang von Fischen und Krebsen erwerben will, nachweisen muss, dass er oder sie ausreichende Kenntnisse über Fische und Krebse und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei hat.

Um die Fischerei auszuüben, müssen ab dem 1.1.2009 alle Angelnden ab dem 14. Lebensjahr, welche ein Patent mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens einem Monat erwerben wollen, den SaNa vorweisen können. Angelnde, welche bereits vor dem 1.1.2009 anerkannte Fischerprüfungen abgelegt haben, sind ohne weitere Ausbildungspflicht zum Bezug eines SaNa-Ausweises berechtigt.

Wer in den Kalenderjahren 2004 - 2008 ein Monats- oder ein Saisonpatent erworben hat, soll im Sinne einer Übergangslösung als Angler/in mit ausreichenden Kenntnissen zum Bezug eines SaNa-Ausweises berechtigt sein. In den Kantonen Schaffhausen und Zug sowie in den meisten Nachbarländern ist ein absolvierter Kurs oder eine bestandene Prüfung für den Erhalt eines SaNa-Ausweises Pflicht. Eine Übergangslösung wird nicht akzeptiert.



Die Kantone können weitere Einschränkungen verfügen. Sie sind ebenso für die korrekte Anwendung des SaNa-Artikels verantwortlich. Verantwortlich für die Ausbildung sind speziell ausgebildete Instruktoren, die im

Kanton für die Durchführung der Kurse verantwortlich sind. Im Idealfall übernimmt der kantonale Fischereiverband diese Ausbildungskurse und die SaNa-Kurse. Es können aber alle Interessierten solche Instruktorenkurse besuchen und dann selber SaNa-Kurse durchführen.

Der SaNa-Ausweis wird von einer zentralen Stelle verwaltet. Dieser Stelle obliegt es auch, für die korrekte Durchführung und Stoffanwendung besorgt zu sein.

Empfohlen wird ein ganztägiger Kurs oder Blockkurse. In jedem Kurs sind folgende Inhalte zwingend vorgeschrieben (Pflichtteil):

- ✚ Wie wird ein Fisch richtig angehakt und gelandet
- ✚ Wie wird ein gefangener Fisch richtig behandelt
- ✚ Wie wird ein Fisch getötet
- ✚ Wie wird ein Fisch richtig ins Wasser zurückversetzt
- ✚ Körperbau der Fische
- ✚ Funktion von Kiemen, Blutkreislauf und Herz
- ✚ Funktion von Schuppen und Schleimhaut
- ✚ Kenntnisse der wichtigsten im Kanton vorkommenden Fisch- und

Krebsarten sowie der geschützten Arten im Kanton

- ✚ Merkmale von Jungfischhabitaten sowie Charakterisierung der wichtigsten Fischregionen

Der SaNa wird gesamtschweizerisch und voraussichtlich auch im nahen Ausland anerkannt.

Für weitere ergänzende Auskünfte steht Ihnen der Jungfischerobmann und Verantwortlicher der Fachgruppe Ausbildung des FKZ, Herr René Leonhard gerne zur Verfügung.

#### FKZ Internet

An der letztjährigen Präsidentenkonferenz wurde der Wunsch nach einem regelmässigen NewsLetter geäussert. Diese Möglichkeit ist jetzt gegeben. Auf der FKZ Internetseite ([www.fkz.ch](http://www.fkz.ch)) kann jedermann den NewLetter abonnieren. Bitte macht Euere Fischerkollegen auf diese Möglichkeit aufmerksam. Die Anmeldungen für den NewsLetter sind bis anhin nur zögerlich eingetroffen.